



## 1. Allgemeines

Für sämtliche Verkäufe gelten ausnahmslos unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Jeder Kunde erkennt durch Erteilung eines Auftrages bzw. spätestens durch Annahme der Ware unsere Bedingungen als rechtlich bindend für das Vertragsverhältnis an. Sie gelten für die Dauer der geschäftlichen Verbindungen, so daß es nicht in jedem einzelnen Fall der Übersendung dieser Bedingungen bedarf. Die im Zusammenhang zwischen Ihnen und uns bestehenden Vertragsverhältnisse anfallenden Daten werden von uns zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

## 2. Preise

Unsere Preise verstehen sich ab Werk, ohne Versicherung und Verpackung. Die Preise sind Netto-Preise. Die Umsatzsteuer wird in der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltenden gesetzlichen Höhe gesondert berechnet. Verpackung geschieht zweckentsprechend und nach bestem Ermessen, jedoch ohne Garantie gegen Bruch. Sie wird gegen Berechnung mitgeliefert.

Unsere Angebote sind stets freibleibend. Wir behalten uns Leistungsänderungen zu jedem Zeitpunkt der Vertragsbeziehung vor, soweit sie unter Abwägung aller Umstände für den Kunden zumutbar sind. Qualitätsverbesserungen bei Material, Verpackung und Maßung sind jederzeit zulässig. Abmessungen, Gewichte, Zusammensetzungen, Mengenangaben und sonstige technische Daten, die von uns abgegeben werden, verstehen sich mit den üblichen Abweichungen. Der Kunde ist als unser Vertragspartner an ein von ihm abgegebenes Angebot zum Abschluss eines Vertrages 4 Wochen gebunden. Bei angenommenen Aufträgen sind die Preise fest, jedoch behalten wir uns vor, bei eintretender Lohn-, Fracht- oder Steuererhöhung sowie bei Preissteigerungen der Unterlieferanten einen entsprechend angemessenen Aufschlag vorzunehmen. Die Preise verstehen sich grundsätzlich ab Werk, zuzüglich jeweils geltender Mehrwertsteuer und Spesen.

Auf Wunsch werden dem Fachhändler nach Verfügbarkeit Demoprojekte für den Zeitraum von bis zu 4 Wochen zur Verfügung gestellt. Bei der Demostellung verursachte Schäden werden nach Rücklieferung in Höhe des entstandenen Schadens in Rechnung gestellt. Sollten Demoprojekte nicht innerhalb 4 Wochen an Volaris zurückgesendet werden, werden die Demoprojekte berechnet.

## 3. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum netto ohne jeden Abzug. Bei Zahlung binnen 8 Tagen gewähren wir 2 % Skonto und bei Zahlung per Lastschriftverfahren 3 % Skonto. Wird die 30-tägige Zahlungsfrist überschritten, sind wir berechtigt, Verzugszinsen zu berechnen. Verzugszinsen werden bei Verträgen mit Verbrauchern berechnet mit 5% p.a. über dem Basiszinssatz, bei Verträgen mit Unternehmen mit 8% p.a. über dem Basiszinssatz berechnet, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn die Auftragnehmerin eine Belastung mit einem höheren Zinssatz oder der Auftraggeber eine geringere Belastung nachweist. Wechsel werden nach besonderer Vereinbarung und nur erfüllungshalber im Sinne des § 364 Abs. 2 BGB angenommen. Die Kosten der Diskontierung und der Einziehung trägt der Besteller. Die Aufrechnung ist nur mit rechtskräftig festgestellten und unbestrittenen Gegenforderungen zulässig.

## 4. Lieferfrist und Verzug

Eine vereinbarte Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist. Die Einhaltung der angegebenen Lieferzeit versteht sich vorbehaltlich unvorhergesehener Hindernisse, wie Fälle höherer Gewalt, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Streik und Aussperrung, auch bei einem Zuliefererbetrieb. Verzögert sich die Lieferung aus Gründen, die wir zu vertreten haben, so sind sämtliche Ansprüche des Bestellers auf Ersatz des ihm durch die Verzögerung nachweislich entstandenen Schadens beschränkt auf jede volle Woche auf einen Betrag von 0,5 Prozent, im Ganzen aber höchstens auf 5 Prozent vom Wert desjenigen Teils der Gesamtlieferung, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß genutzt werden kann. Bei Überschreiten einer vereinbarten Lieferfrist ist der Besteller auf jeden Fall gehalten, uns eine 14-tägige Nachfrist zu setzen. Erst nach ergebnislosem Ablauf der Nachfrist kommen wir in Verzug mit oben genannter Einschränkung der Schadensersatzansprüche.

## 5. Gefahrenübergang

Der Versand geschieht stets auf Gefahr des Empfängers. Bei Lieferungen, die frachtfrei von uns übernommen werden, sind die entsprechenden Frachtkosten von dem Empfänger vorzulegen. Wenn der Versand oder die Zustellung auf Wunsch des Bestellers verzögert wird, so geht vom Tage der Versandbereitschaft ab die Gefahr auf den Besteller über. Versicherung der zum Versand kommenden Waren erfolgt nur auf besonderen Wunsch und auf Rechnung des Empfängers. Sobald eine Sendung unser Werk verlassen hat, gilt die Lieferung als geschehen, und es ist lediglich Sache des Bestellers, die Sendung gegen jedwelchen schädlichen Einfluß, wie Transport, Feuer und andere Gefahr zu sichern.

## 6. Transportschäden

Erkennt der Kunde bei Erhalt der Ware Schäden an der Verpackung, hat er bei Annahme der Ware von dem Transportunternehmen die Beschädigung schriftlich bestätigen zu lassen. Transportschäden, die erst nach dem Auspacken der Ware festgestellt werden, müssen uns innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt schriftlich gemeldet werden. Ziffer 7 gilt entsprechend.

## 7. Gewährleistung; Rücknahme

Wir leisten für Mängel an der Ware nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Offensichtliche Mängel sind uns innerhalb von zwei Wochen ab Empfang der Ware anzuzeigen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung; die Beweislast hierfür trifft den Kunden. Der Kunde muss die Rücksendung der Ware gemäß der gültigen Retouren-Regelungen der Volaris Deutschland GmbH anmelden. Unternehmer haben die Waren unverzüglich nach Ablieferung auf ihre Mängelfreiheit und Vollständigkeit zu prüfen und dabei entdeckte Mängel uns unverzüglich anzuzeigen. Versäumt der Unternehmer die rechtzeitige Untersuchung oder Mängelanzeige, gilt die gelieferte Ware als genehmigt, es sei denn, der Mangel war bei der Untersuchung nicht erkennbar. Später entdeckte Mängel sind uns ebenfalls unverzüglich anzuzeigen; Anderenfalls gilt die Ware auch im Hinblick auf diese Mängel als genehmigt. Die Mängelanzeige hat jeweils schriftlich zu erfolgen und den gerügten Mangel genau zu beschreiben. Im Übrigen geltend die §§ 377 ff HGB entsprechend. Die Gewährleistung beträgt bei Verträgen mit Kunden, die Unternehmen sind, ein Jahr gerechnet ab Gefahrübergang. Die unbegründete Rücknahme von fertigen Endprodukten oder Teilen davon ist ausgeschlossen. Sofern wir in Einzelfällen, insbesondere aus therapeutischen Gründen geänderten Anforderungen, oder Todesfällen eine anderslautende Entscheidung treffen, vergüten wir unbenutzte Teile in der Originalverpackung, deren Lieferung höchstens zwei Monate zurückliegt, mit 70% des Lieferpreises. Ältere Lieferungen, auch wenn die Ware unbenutzt geblieben ist, werden nicht zurückgenommen. Als Nachweis des Lieferalters dient eine Kopie des Lieferscheins oder Rechnung.

Grundsätzlich ausgenommen von jeder Garantie sind:

- 1.) Geräte, deren Seriennummer geändert, entstellt oder entfernt worden sind.
- 2.) Verschleißteile wie beispielsweise Sitz- und Rückenbezüge, Bremszüge, Räder, Filter, Schläuche oder Verbrauchsmaterialien.

Für diese Fälle gilt die gesetzliche Mängelhaftung mit der Maßgabe, dass Mängelansprüche nach Ablauf von 12 Monaten ab Lieferung der Sache verjähren.

## 8. Haftung

Vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen haften wir nicht -egal aus welchem Rechtsgrund- für die leichtfahrlässige Verletzung von Pflichten durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Für leichtfahrlässig verursachte Pflichtverletzung haften wir gegenüber Unternehmen nicht und gegenüber Verbrauchern nur in der Höhe des typischen vorhersehbaren Schaden. Der typisch vorhersehbare Schaden beträgt maximal das Doppelte des Bestellwertes für den Vertrag, der dem haftungsbegründenden Ereignis zugrunde liegt. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht in Fällen des Verschuldens unabhängiger Haftung sowie bei Körperschäden oder Verlust des Lebens.

## 9. Eigentumsvorbehalt

Bis sämtliche Forderungen des von uns gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftigen Forderungen oder aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträge beglichen sind, behalten wir uns das Eigentum an der Ware vor. Dies gilt auch dann, wenn wir einzelne oder sämtliche Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen haben und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen, solange noch Forderungen von uns gegen den Besteller offenstehen und/oder bei der sogenannten Scheck/Wechseldeckung die gegebenen Wechsel oder Schecks vollständig eingelöst sind. Der Besteller ist berechtigt, die Waren im ordentlichen Geschäftsgang zu veräußern. Der Besteller tritt uns hiermit schon jetzt alle Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer oder gegen

Dritte erwachsen. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Besteller auch nach Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von uns, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt, jedoch verpflichten wir uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Wir können verlangen, dass der Besteller uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekanntgibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, und die dazu gehörenden Unterlagen aushändigt. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zum Rücktritt berechtigt. Der Besteller darf soweit und solange der Eigentumsvorbehalt besteht, Waren ohne Zustimmung durch uns weder zur Sicherung übereignen noch verpfänden. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Besteller uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Es ist dem Besteller untersagt, mit seinem Abnehmer Abreden zu treffen, welche unsere Rechte in irgendwelcher Weise ausschließen oder beeinträchtigen können. Er darf insbesondere keine Vereinbarungen eingehen, welche die Vorausabtretung der Forderungen an uns zunichte macht oder beeinträchtigt. Wenn der Wert der bestehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um Mehr als 20 Prozent übersteigt, sind wir auf Verlangen des Bestellers soweit zur Freigabe verpflichtet.

#### **10. Urheberrechtsschutz**

Sofern wir Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben überlassen, sind diese Angaben nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Bei Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und Schulungsunterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

#### **11. Frachtkosten**

Unsere Preise verstehen sich grundsätzlich ab Werk. Abhängig vom Netto-Warenwert wird pro Auftrag eine Logistikpauschale in nachfolgend genannter Höhe berechnet. Netto-Auftragswert Logistikpauschale

- Unter 300€: 11€
- Ab 300€: frachtfrei

Die genannten Pauschalen gelten für alle Lieferungen innerhalb von Deutschland. Aufwendungen für Express-Lieferungen werden mit 19,90 € berechnet. Anfallende Frachtkosten für Reparaturrücksendungen und Frachtaufschläge für Inselfrachten werden in voller Höhe weiterbelastet.

#### **12. Schlussbestimmungen**

Die Beziehungen zwischen uns und dem Besteller unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig: Lindlar. Teilunwirksamkeit: Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen.

**Volaris Deutschland GmbH**

**Sitz der Gesellschaft: Lindlar, Amtsgericht Köln HRB 67364**

**Geschäftsführer: Michael Schmitz**

